

Die Lehre von der Kirche in orthodoxer Sicht

Vorbemerkung der Redaktion: Zum heutigen ökumenischen Gespräch über das Wesen der Kirche ist der nachfolgende Aufsatz des im Jahre 1944 verstorbenen russischen Theologen *Sergius Bulgakoff* ein für das orthodoxe Denken besonders repräsentativer Beitrag. Die Übersetzung aus dem Russischen wurde besorgt durch Vater Theodor Hümmerich (Oslo).

1. Die unsichtbare und die sichtbare Kirche

«Ich glaube an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche.» Auf Grund dieses Artikels des Symbolums, des Glaubensbekenntnisses der Kirche, ist sie eine äussere Tatsache und gleichzeitig ein Gegenstand des Glaubens, der «Zuversicht auf das, was man hofft, eine Überzeugung von Dingen, die man nicht sieht». (Hebr. 11, 1.)

Die Kirche ist, als sichtbare, eine gottgewollte Gemeinschaft mit bestimmten Formen. Was ist sie aber als unsichtbare Tatsache, als Gegenstand der «Zuversicht auf das, was man hofft»? Die unsichtbare Seite der Kirche erstreckt sich vor allem auf ihren persönlichen Bestand, in den nicht nur die Menschen, die jetzt auf der Erde leben, sondern auch jene, die bereits im Glauben abgeschieden sind, eingeschlossen sind und nicht bloss die Menschen, sondern auch die Engel. Unsichtbar ist auch die göttliche Kraft der Gnade, die in der Kirche wirkt und sie beseelt. Unsichtbar ist auch die göttliche Grundlage der Kirche, deren Haupt unser Herr und Heiland Jesus Christus ist, die, vom Heiligen Geist erfüllt, das Siegel der Heiligen Dreifaltigkeit trägt, in deren Namen auch alle in die Kirche Eintretenden getauft werden.

Wie lässt sich aber die Beziehung der sichtbaren zur unsichtbaren Seite der Kirche näher bestimmen? Es sind hier zwei Abweichungen in der Lehre über die Kirche möglich. Während die eine zu einem mehr oder weniger vollständigen Bruch der realen Verbindung zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche führt, gelangt die andere, zufolge einer nach aussen gerichteten Neigung, zu einer Umgestaltung der Kirche in eine organisierte Gemeinschaft Gleichgesinnter nach Art des Staates oder einer Partei. Diese beiden Abweichungen zeigten sich in jener Krisenepoche des kirchlichen Bewusstseins im Westen, die den Namen Reformation trägt. In den Augen der Reformatoren ist die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen, die in der irdischen Kirche zerstreut sind und die sich sogar jenseits der Grenzen der Christenheit befinden können (Lutheraner),

oder aber sie besteht aus den Vor-Erwählten (Calvinisten) oder aus denen, die Gott allein bekannt sind (schottisches Bekenntnis)¹⁾. Der logische Akzent liegt dabei auf der *Gegenüberstellung* der unsichtbaren, wahren Kirche und der sichtbaren, im Grunde genommen nicht-wahren Kirche, die die wahre Kirche zwar in sich birgt, doch sie gleichzeitig auch ver-birgt. Die Heiligen in der Kirche sind in Wirklichkeit der Welt nicht bekannt, sondern nur Gott; aus dieser Tatsache ergibt sich der Schluss, dass die Kirche, als gottverordnete Gemeinschaft, für sich allein, nicht heilig ist. Sie wird bloss geheiligt durch die Heiligkeit der Heiligen. Die Reformation verwandelt damit die Kirche in eine Idee oder in eine ideale Aufgabe, die vollständig unanschaulich innerhalb der Grenzen der irdischen Erfahrung ist²⁾. Daraus ergibt sich ein Riss zwischen Idee und Wirklichkeit, Unsichtbarem und Sichtbarem, Himmlischem und Irdischem, Göttlichem und Menschlichem. Heimlich wird damit die Menschwerdung Christi aus der Jungfrau Maria verworfen. Doch wird gleichzeitig auch die Kirche als vollkommene und wahrhaftige

¹⁾ *Confessio Augustana VII*: Est ecclesia congregatio sanctorum, in qua Evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta.

Confessio Augustana VIII: Quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere creditur, tamen, cum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint, licet uti sacramentis quae per malos administrantur...

Catéchisme de l'Église de Genève (1542): Qu'est-ce que l'Église catholique? C'est la compagnie des fidèles que Dieu a ordonné et élu à la vie éternelle.

Scotorum Confessio fidei et doctrinae (1560): Haec ecclesia invisibilis est, uni Deo cognita, qui solus novit quos elegerit.

²⁾ «Gegenüber der noch immer unermesslichen Macht der bestehenden Kirche und ihrem durch die Jahrhunderte geweihten Recht griffen die Reformatoren hinauf zum Himmel nach dem ewigen Recht der Idee, und der Geist der neuen Entwicklung sprach durch sie zur Genossenschaft des Papstes: nicht wir sind die wahre Kirche, wie Christus sie gewollt hat, nicht ihr, sondern dieses Gottesreich, das mit seiner vollkommenen göttlichen Wahrheit und mit seiner vollkommenen sittlichen Frömmigkeit die ganze Menschheit umfassen will, ist eine Idee, die nur allmählich und in mancherlei Gestalt sich verwirklichend, der Weltgeschichte vorschwebt.»

Daher Luther: «Wir glauben eine heilige Kirche, denn sie ist unsichtbar, lebet im Geiste an einer Stätte, dahin Niemand kommen kann. Der Artikel des Glaubens spricht: ich glaube eine heilige Kirche, spricht nicht: ich sehe eine heilige Kirche. Willst du nach dem äusseren Anschein richten, so wirst du sehen, dass sie Sünde hat und gebrechlich ist. In diesem Glauben sehe ich ihre Heiligkeit. Ich glaube, dass eine heilige Kirche auf Erden, und dieselbe ist nicht allein unter dem Papste, sondern in aller Welt, unter Türken, Persern, Tataren, und allenthalben zerstreut leiblich, aber versammelt geistlich unter *enim* Haupte, das Jesus Christus ist.» K. von Hase, Handbuch der Protestantischen Polemik, 1890, S. 3 und 4.

Trägerin der Kraft und Gnade Gottes verworfen. Im Streit mit den Reformatoren wurde von katholischer Seite hauptsächlich unterstrichen, dass die Heiligkeit der Kirche dem nicht widerspreche, dass an ihr nicht nur Gerechte, sondern auch Sünder teilhaben und dass die Kirche eine sichtbare Gemeinschaft darstelle, so handgreiflich wie das Königreich Frankreich und die Republik Venedig (Bellarmin, *Eocl. milit. c. 2*)¹⁾.

Aber auch nicht der Bestimmung der äusseren, sichtbaren Grenzen der Kirche kommt das entscheidende Gewicht zu, sondern der Erfassung ihrer Natur, ihres Wesens. Die grundlegende Beschaffenheit der Kirche besteht darin, dass ihr unter den äusseren Formen und Erscheinungen ihres Lebens die Gnade geschenkt wird und dass sich an ihr die Wirkung der göttlichen Kraft erfüllt. Die Kirche ist göttliches, gnaden erfülltes *Leben* auf der Erde, in dieser Welt und gleichzeitig ausserhalb ihrer Grenzen. Die Kirche ist die immerwährend sich vollziehende Vergottung des Menschen und in ihm der Welt. Am charakteristischsten für das Leben der Kirche ist daher die ungebrochene *Vereinigung* göttlichen und menschlichen Lebens, das Ineinander von Form und Inhalt, ohne Verwerfung oder Auflösung des menschlichen Wesens... So ist die Kirche die Einheit des überweltlichen (transzendentalen) und weltlichen (immanenten) Seins. Eine solche Einheit ist ein Geheimnis, das den Verstand übersteigt. Daher ist das Leben der Kirche ein Geheimnis des Glaubens, welches sich nur in der lebendigen Erfahrung ihrer Glieder offenbart. In dem Sinne kann man die Kirche niemals den Ungläubigen zeigen wie Frankreich oder Venedig, während sie für den Gläubigen vollkommen erfahrbar und sichtbar ist... Die Kirche ist Zeugnis des Gottesgeistes, der im Menschen wohnt, sie ist die Leiblichkeit Christi, des Erlösers, der in der Welt lebt und in ihr bleibt «jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit». Sie ist das Gefäss des Heiligen Geistes, der an Pfingsten herabgekommen ist auf die Erde und auf der Kirche ruht, sie ist die Offenbarung der Heiligen Dreifaltigkeit in der Welt. Die gesamte Geschichte der Kirche ist geheimnisvoll und sie selber ist — so kann man sagen — ein ununterbrochenes Geheimnis, welches sich kundgibt in einzelnen geheimnisvollen Gebets-

¹⁾ Möhler sagt in seiner «Symbolik» sogar: «Die Katholiken lehren: die sichtbare Kirche ist zuerst, dann kommt die unsichtbare: jene bildet erst diese. Die Lutheraner sagen umgekehrt: aus der unsichtbaren geht die sichtbare hervor, und jene ist der Grund von dieser. In diesem scheinbar höchst unbedeutenden Gegensatz ist eine ungeheure Differenz ausgesprochen.» (Zitiert bei K. von Hase, *ibidem* S. 7.)

handlungen und im besonderen in den Sakramenten der Kirche. Wie im Sakrament alles sichtbar ist, indem es seine bestimmte, verordnete Form hat, so ist aber auch alles unsichtbar, was eben diese Form erfüllt. Ungläubige Augen sehen hier nur eine äussere Erscheinung, für den Gläubigen hingegen ist der Inhalt dieser äusseren Erscheinung wahrnehmbar. Die Kirche ist die Leiter zwischen Himmel und Erde, über welche sich die Herabkunft Gottes und der Aufstieg der Menschen zum Himmel vollzieht. Die Kirche ist das gnadenreiche Leben in Gott, und daher kann sie weder bestimmt noch beschrieben werden. Doch nach Gottes Willen ist sie mit den äusseren Formen und Einsetzungen zusammengewachsen, die heilig und unerschütterlich sind und die vom Leben erfüllt werden sollen, wahrnehmbar und sichtbar wie «das Königreich Frankreich und die Republik Venedig...». In diesem Sinne ist die Kirche eine gottverordnete Gemeinde, gegründet durch unsern Herrn Jesus Christus, und hat einen bestimmten Aufbau.

2. Die Grundlage der Kirche

Die Kirche auf Erden ist nach dem direkten Willen des Herrn Jesus Christus in den Tagen seines irdischen Wandels gegründet und durch sein Blut, das er für das Leben der Welt vergoss, in Kraft gesetzt worden. *Vollbracht* am Kreuz (Joh. 19, 30), als der Vorhang des alttestamentlichen Tempels entzweierte, war zur Kirche durch Christus der Grund gelegt. Das andere Ereignis, das die Grundlage der Kirche vollendet hat, ist Pfingsten, die Ausgussung des Heiligen Geistes auf die Apostel und durch sie auf die gesamte Schöpfung.

Aber dessenungeachtet, spricht man auch von der *alttestamentlichen* Kirche, die vor der Herabkunft Christi bestand, selbstverständlich durch die Kraft der zukünftigen Erscheinung des Herrn. In diesem Sinne liegt der Anfang der Kirche im Paradies («ihren Anfang legte Er im Paradies» — Orth. Liturgie). Dieser Anfang war unmittelbar verbunden mit der Verheissung, die Gott über *die Frucht des Weibes* ausgesprochen hat. Indessen kann nicht ohne Grund auch der paradiesische Zustand der Ureltern vor ihrem Sündenfall, als ur-anfängliche Kirche betrachtet werden. Die Ureltern lebten in unmittelbarer Gott-Gemeinschaft: «als sie nun hörten, wie Gott der Herr in der Abendkühle im Garten wandelte.» (Gen. 3, 8.) Im Garten war kein Tempel, so wenig wie im himmlischen Jerusalem (Offbg. 21, 22): «Und einen Tempel sah ich nicht in ihr; denn

der Herr, der allmächtige Gott, ist ihr Tempel, und das Lamm.» Uns ist vollkommen unvorstellbar, wie die Schicksale der Welt sein würden, wenn der Sündenfall sich nicht ereignet hätte. Doch vermochte er nicht den Grund der Welterschöpfung selbst zu verändern, denn «so sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er in seinem ewigen Ratschlusse die Menschwerdung und das Kreuzopfer seines eingebornen Sohnes zur Erlösung der Welt und Schöpfung der Kirche bestimme». Die Kirche ist der unveränderliche Grund und Zweck der Welterschöpfung. Die Welt ist von Gott geschaffen worden um der Kirche willen, als ihr Gefäss («Gott hat uns in ihm erwählt vor Grundlegung der Welt», Eph. 1, 4). Denn die letzte Grenze der Entfaltung der Welt wird sein, wenn Gott alles in allem sein wird, was da ist «die Veranstaltung des Geheimnisses, das von Ewigkeit her verborgen war in Gott, der alle Dinge erschaffen hat. Jetzt soll den Gewalten und Mächten in den himmlischen Regionen durch die Kirche die mannigfaltige Weisheit Gottes kundgetan werden», (Eph. 3, 9. 10). «Anerkanntermassen gross ist das Geheimnis der Frömmigkeit: Der geoffenbart worden ist im Fleisch, als gerecht erwiesen im Geist, erschienen ist den Engeln, gepredigt unter den Heiden, geglaubt in der Welt, hinaufgenommen in Herrlichkeit.» (1. Tim. 3, 16.)

Die Welt ist für die Kirche geschaffen, und in der Kirche besitzt sie ihre tiefste Grundlage¹⁾. Wenn das Sechstageswerk mit der Erschaffung des Menschen abschliesst und gekrönt wird, nachdem die ganze Fülle des Schöpfungswerkes vollendet war und Gott von seinen Werken ruhte, so besitzt die Erschaffung der Welt und des Menschen nach der Gestalt und dem Bilde Gottes ihren vorzeitlichen Grund in der Weisheit Gottes. Diese ist auch die vorzeitliche Gestalt und Grundlage der Kirche. Die Kirche ist das himmlische Jerusalem, das herabkommt in der Fülle der Zeiten (Offbg. 21) als die Herrlichkeit Gottes, die an uns geoffenbart werden soll (Röm. 8, 18), die Wohnung in den Himmeln, ein nicht mit Händen gemachtes, ewiges Haus (2. Kor. 5, 1). Denn das Reich, in dem wir Bürger sind, ist in den Himmeln (Phil. 3, 20). Von dieser Herrlichkeit spricht der Erlöser in seinem hohepriesterlichen Gebet: «Und jetzt verherrliche du mich, Vater, bei dir selbst mit der Herrlichkeit, die ich bei dir hatte, ehe die Welt war! Und ich habe die Herrlichkeit, die du mir

¹⁾ Dieser Gedanke ist im kirchlichen Schrifttum mit besonderer Deutlichkeit ausgesprochen im «Hirten des Hermas» II, 4, 1 und im II. Clemensbrief 14, 2.

gegeben hast, ihnen gegeben» (Joh. 17, 5, 22)... Die Welt ist durch Gott geschaffen, wie die Kirche in ihrer Grundlegung und in ihrer Vollendung. Das Leben der Welt ist die werdende Kirche. Die Geschichte der Welt ist die Geschichte der Kirche. Die Kirche konnte nicht aus Nichtexistierendem entstehen, wie verschiedene menschliche Gemeinschaften oder Staaten entstehen, sie kann *nicht gegründet* sein, wie menschliche Körperschaften gegründet werden, die sein können und auch nicht sein können. Ihre Entstehung ist höchsten inneren Notwendigkeiten unterworfen, die in der Erschaffung der Welt und des Menschen selbst verbürgt sind. In ihrer Verwirklichung entsteht die Kirche in der Zeit, aber in ihrem Grunde existiert sie vorzeitlich, als göttlicher Urgrund und Zweck der Welterschaffung. Das ist das Geheimnis der Menschwerdung Gottes, das sogar den Engeln verborgen blieb. Der Herr schuf die Welt für den Menschen, aber den Menschen schuf er, damit Gott an ihm selbst einen Freund habe, nach ihm erschaffen zum *Kind Gottes*, um ihm dem göttlichen Leben einzuverleihen. Die Heilige Dreifaltigkeit, die einwesentliche Liebe der drei Hypostasen, die in sich selbst verbundene und sich selbst genügende Gemeinschaft ist, die göttliche Dreizahl, allbeseligend und allgenügend, keinerlei Ergänzung bedürftig, erschafft in ihrer wohlthätigen Liebe nach ihrem Bild und Ebenbild aus dem Nichtsein den hypostatischen Menschen, und diese menschliche Hypostase will sie ihrer Liebe und ihrem Leben einverleihen, damit ein «Gott aus Gnade» aus dem Menschen werde. Das bedeutet auch, ihn für die Kirche und um der Kirche willen erschaffen, weil sie eben das begnadete Leben der vergotteten Geschöpfe ist. So hat Gott die Welt geliebt, dass er nach seinem Ratschlusse die Menschwerdung seines eingebornen Sohnes beschloss, damit er allen, die an ihn glauben, das ewige Leben gebe, zur Errettung der Welt (Joh. 3, 16. 17). Die Menschwerdung Gottes ist eben die Vollendung der Kirche durch die Vergottung der menschlichen Natur und gleichzeitig mit ihr die Heiligung und Verklärung aller Geschöpfe, die Schöpfung des neuen Himmels und der neuen Erde, die Rechtfertigung von allem. «Denn die Sehnsucht des Geschaffenen wartet auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes... auf die Hoffnung hin, dass auch das Geschaffene selbst befreit werden wird von der Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes.» (Röm. 8, 19. 21.) Denn «wir erwarten nach seiner Verheissung einen neuen Himmel und eine neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt» (2. Petr. 3, 13).

3. Die alttestamentliche Kirche

Adam und Eva, geschaffen nach dem Bild Gottes, mussten in Ihm die Kraft finden für die freie Verähnlichung nach diesem Bild hin, anders ausgedrückt, zur vollen Verkirchlichung ihres Lebens und damit auch der ganzen Schöpfung, deren Schicksal in die Abhängigkeit des Menschen gestellt ward. Das erste Menschenpaar ist in den Garten Eden gestellt worden, ihm zu bearbeiten und zu schützen, und empfing das Gebot Gottes, keine Früchte vom Baume der Erkenntnis des Guten und Bösen zu essen. Dieses Gebot enthielt in sich den vorbedachten Plan zur Verkirchlichung des Menschen. Er sollte vor allem Gehorsam erweisen, aber dieser Gehorsam sollte der Ausdruck seiner Liebe zu Gott sein, seines unbegrenzten kindlichen Vertrauens. Der Ungehorsam stellte sich als Lieblosigkeit gegen den Gott der Liebe, als Verdunkelung und Entstellung des Gottesantlitzes im menschlichen Ebenbilde ein. Der Genuss der verbottenen Frucht erschien gleichzeitig auch als Beweis des Kleinglaubens: die Lust der Welt, die Frucht des Baumes erweisen sich in den Augen des verführten Menschen als die mächtigeren Mittel zur scheinbaren Vergottung («ihr werdet sein wie Gott»), als die Kraft der Gnade Gottes. Im Menschen vollzog sich die Abwendung von Gott zur Welt, der Abfall von der lebendigen und unmittelbaren Gottesgemeinschaft. Mit andern Worten: Der Mensch wich vom Wege der Verkirchlichung ab und geriet auf den Weg der Verweltlichung. Dadurch zerstörte er die Norm seiner eigenen Natur und zog die ganze Schöpfung mit sich. Der Urteilspruch Gottes über den gefallenen Menschen war sowohl Strafe als auch das Sichtbarwerden der nicht mehr ausiltglichen Folgen eben dieser Selbstbestimmung: der Mensch, der nunmehr natürlich geworden, verlor die Gewalt über die Natur und über seinen eigenen Leib, wurde sterblich und trägt das Siegel der Sündschuld an sich. Im Sündenfall wurde das Band zwischen der Kirche und der Welt zerrissen, der Weg zur Verkirchlichung verleugnet. Doch der menschlichen Sünde war es nicht gegeben, die Barmherzigkeit Gottes zu überbieten, noch der menschlichen Schwachheit, Gottes Vorsehungsplan für die Schöpfung zu zerstören. Die Kirche wurde durch den Sündenfall des Menschen nicht zerstört, obgleich sich die Wege ihres Bauplans auf der Erde verändert hatten. In der kranken menschlichen Natur blieb noch ein lebendiger Samen, der im Garten Gottes aufgezozen werden konnte. Es war der «Samen des Weibes», welcher «den Kopf der

Schlange» zertritt. Im menschlichen Geschlecht wurde ein gesegnetter Zweig auserwählt, der den «Samen des Weibes» aufziehen sollte, das Geschlecht der Gottesmutter. Im Paradiesgarten Gottes und mit dem gleichzeitigen Urteilspruch über die Ureltern wurde der Grund der Geschlechtertafel Christi gelegt, die das Evangelium eröffnet. *Trotz* der Sünde beginnt durch die Kraft der Hilfe Gottes eine allmähliche Gesundung des menschlichen Geschlechtes, um in sich die Kirche aufzunehmen, die Menschwerdung Gottes, den Christus zu empfangen. Das ist in gewissem Sinne eine *vorbereitende* Verkirchlichung, eine Vorbereitung zur Kirche, ein kirchlicher Vorhof. Und das ist eben die sogenannte alttestamentliche Kirche, die von Gotteingerichtete Gemeinschaft, die unverdorben den Glauben an den wahren Gott bewahrte und ihn durch die geheiligten Riten und das Gesetz schützte. Sie ist das Symbol und Vorbild der künftigen Kirche Christi, ihre Vorbereitung: «Es ist gekommen der gesetzliche Schatten der zukünftigen Gnade» (aus der orthodoxen Liturgie).

Die wichtigste Aufgabe der alttestamentlichen Kirche bestand darin, dass gleichzeitig mit der Erweckung und Erhaltung der Heilserwartung im Menschengeschlecht die Heiligkeit angenommen, weitergegeben und anerzozen wurde, und dass die vorerwählte heilige Familie, in welcher sich die persönliche Heiligkeit erhielt, wuchs, erstarke und durch die Hilfe der Gnade Gottes beschützt wurde.

Die Geschichte der alttestamentlichen Kirche, die sich bei den Evangelisten (Matth. 1, 1–17, Luk. 3, 23–38) ganz auf das Geschlechtsregister des Erlösers Christus konzentriert, ist diese Genealogie. Das Gesetz und die Propheten «verheissen, dass aus dem Stamm des auserwählten Volkes ein geweihtes Schoss erscheinen solle, damit auf ihm eine unverwelkbare Blume aufblühe – die Jungfrau Maria». Beide Geschlechtsurkunden entüllen als den Sinn des A. T. die Erziehung des Menschengeschlechtes zur Aufnahme der Geburt Christi durch die begnadete Maria. Und in der Tat weisen die beiden Urkunden auf Joseph hin oder von Joseph weg, aber bekannt ist, dass das Geschlecht Josephs und das Geschlecht Marias ein und dasselbe sein sollen, und nur der jüdische Brauch, der die Geschlechterfolge über die männliche Linie aufzählt, unterlässt im vorliegenden Fall die Abstammungslinie zu Maria aufzuführen und führt sie statt dessen zu ihrem Verlobten auf (übrigens mag das noch seinen besondern Sinn haben, indem gezeigt werden soll, dass in der Gesamtheit des heiligen Familienstammes auch das ganze Menschen-

geschlecht als die Mutter des Herrn erscheint, genauer, als die Mutter der Mutter, wie in der Weihnachtsgeschichte gesungen wird: «Wir selber [bringen uns dar] der Jungfrau Maria.») Mit der Geburt Christi schliesst die Zeit der alttestamentlichen Kirche ab, und wenn auch der Riss des Tempelvorhanges sich erst nach dem Golgathageschehniss vollzog, sind doch die Vorbilder schon verblasst und dem Urbild ihrer Erfüllung gewichen. Die Jungfrau Maria, der beseelte Tempel, trat ohne jedes Hindernis in den allerheiligsten Raum des erschaffenen Tempels ein. . . Der Herr befolgte jede Forderung des Gesetzes, das er zu erfüllen und nicht aufzulösen gekommen ist, und indem er dabei einen neuen Sinn und Inhalt in das Gesetz hineinlegte, «enthält es doch nur einen Schatten der zukünftigen Güter, nicht das Bild der Dinge selbst» (Hebr. 10, 1).

4. Gottes Menschwerdung als Grundlage der Kirche

Durch den Sündenfall Adams ward der Mensch verstossen. Der direkte Weg der Verkirchlichung des Lebens, zu dem er aufgerufen war, ging weit über seine Kräfte. Er wurde zum traurigen Sklaven dieser Welt und des Fürsten dieser Welt. Damit es ihm möglich werden sollte, auf den ihm von Gott verordneten Weg zurückzukehren, mussten ihm ein neues Leben und neue Kräfte gegeben werden, wobei diese Kräfte aber seine menschliche Natur nicht zerstören, sondern sie erhalten sollten. Die Erneuerung des alten Adams vollzog sich durch die Erscheinung des neuen Adams, des Gottes und Menschen, des Herrn Jesus Christus. In ihm vereinigte sich die Menschheit, die keinen Schaden genommen hat — untrennbar und unvermischbar — mit dem Göttlichen und fand von neuem wieder ihren wahren, ursprünglichen Zustand, befreit von der Verweslichkeit und Verderbnis. Vorherbestimmt für die Verkirchlichung wurde sie eben in Christo Kirche, indem sie vollkommen göttliches Leben annahm von dem vergotteten Menschen. Die vollkommene Vergottung der menschlichen Natur in Christus ist die von ihm gesetzte Grundlage der Kirche. Der wirkliche Grund der Kirche erscheint daher in der Menschwerdung des Erlösers Christus, durch welchen die ganze Menschheit, die vollkommene menschliche Natur, sich mit der wahren göttlichen Natur vereinigte, mit «der Fülle der Gottheit» in der Person des Logos, der zweiten Hypostase der Heiligen Dreifaltigkeit, bei voller gegenseitiger Durchdringung der beiden Naturen (*μετεσώματισ*), doch ohne jegliche gegenseitige

Vermischung. Diese grundlegende Wahrheit des Glaubens ist feierlich verkündet und bekräftigend bestätigt worden auf dem IV. ökumenischen Konzil von Chalzedon im Jahre 451. «Den heiligen Vätern folgend, lehren wir also alle einstimmig und bekennen den einen und denselben Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, vollkommen der Gottheit und vollkommen der Menschheit nach, als wahren Gott und wahren Menschen, aus einer vernünftigen Seele und dem Körper bestehend, wesensgleich dem Vater der Gottheit nach und wesensgleich auch uns der Menschheit nach, in allem uns ähnlich, die Sünde angenommen; vor aller Zeit vom Vater gezeugt der Gottheit nach, in den letzten Tagen aber aus Maria der Jungfrau, der Gottesgebärendin, der Menschheit nach geboren. Den einen und denselben Christus, den Sohn, den Herrn, den Eingeborenen, in zwei Naturen, unvermischt, unverwandelt, ungetrennt und ungesondert (*ἀσπυζήτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως χωρίζομενον*) erkannt, wobei der Unterschied der Naturen durch die Einigung niemals verleugnet wird, im Gegenteil, die Eigentümlichkeit einer jeden Natur erhalten bleibt, indem beide sich in der einen Person und Hypostase zusammen finden, ohne sich zu trennen und in zwei Hypostasen zu zerfallen.»

Götmensch geworden, nahm die zweite Person der Heiligen Trinität, der Herr Jesus Christus, das Menschsein auf sich, ausgenommen die Sünde, indem er es zu seiner eigenen Natur machte und es mit seinem göttlichen Wesen verband. In der Ausführung dieses Heilsplanes teilte er alle Schicksale der gefallenen Menschheit (ausser die Sünde), durchlebte sie voll und ganz bis zum Leiden am Kreuze und seinem Tode. Aber dieses Durchleben der Schicksale des gefallenen Menschen war von erweckender, erlösender, errettender Bedeutung. Mit seinem Leiden entkräftete er die Sünde in der menschlichen Natur, durch sein Blut und seinen Kreuzestod besiegte er die Kraft des Todes. Er verherrlichte ihn durch die Auferstehung, weil der Tod nicht den sündlosen Leib des Toten in Besitz halten konnte, Er auferstand in Herrlichkeit und, mit seiner eigenen Auferstehung, teilte er die Kraft der Auferstehung dem ganzen Menschengeschlechte mit. Im auferstandenen Leib Christi erlangte die Menschheit den höchsten Zustand, der ihr bei der Erschaffung vorbestimmt war, der aber durch die Kraft der Sünde verlorengegangen war. Der Mensch ist zur Ehre Gottes geschaffen, d. h. für die Kirche, damit er Kirche werde und Kirche sei. Im Sündenfall ist dieser Weg zur Verkirchlichung verworfen worden. Durch den neuen

Adam, durch Christus, wurde dieser Weg bis ans Ende durchschritten, und Christi Menschheit ward Kirche. Davon zeugt der grosse Hohepriester in seinem hohepriesterlichen Gebet selbst: «Und ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, ihnen gegeben... Vater, ich will, dass da, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, damit sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast, weil du mich geliebt hast vor Grundlegung der Welt» (Joh. 17, 22. 24). Der Herr verklärte in seiner Person das ganze Menschengeschlecht und teilte ihm die Kraft seiner Auferstehung mit: Im Weltgericht «werden vor ihm *alle Völker* versammelt werden» (Matth. 25, 32). «Denn wie in Adam alle sterben, so werden in Christus auch alle lebendig gemacht werden» (1. Kor. 15, 22). Der Herr empfing als der vollkommene Mensch seiner Menschheit nach die vollkommene Ausgussung der Gaben des Heiligen Geistes, der bei der Taufe durch Johannes im Jordan in Gestalt einer Taube herabgekommen war. Seiner Gottheit nach blieb er hingegen untrennbar mit dem Heiligen Geist verbunden, der vom Vater auf ihn ausgiess. Nach der Taufe war er «voll des Heiligen Geistes» (Luk. 4, 1) und konnte von sich mit den Worten des Jesajas bezeugen: «Der Geist des Herrn ruht auf mir» (Luk. 4, 18). Aber diesen Heiligen Geist sandte er nach seiner Auferstehung von seinem Vater aus, wie er seinen Jüngern beim heiligen Abendmahl verheissen hatte: «Es ist gut für euch, dass ich fortgehe. Denn wenn ich nicht fortgehe, wird der Beistand nicht zu euch kommen; wenn ich aber gehe, werde ich ihn zu euch senden (Joh. 16, 7). Pfingsten, die Herabkunft des Heiligen Geistes auf die Kirche und die Apostel, war die Vollendung der Erlösung der Menschheit zur Vergottung, sie war die alles vollendende In-Kraft-Setzung der Tat Christi, seiner Menschwerdung: «Er (der Heilige Geist) wird mich verherrlichen, denn aus dem Meinen wird er es nehmen und euch verkündigen» (Joh. 16, 14). Wie im ewigen und göttlichen Leben der heiligen Dreifaltigkeit der Heilige Geist auf dem Sohne ruht, indem er den Vater offenbart, so würde in der Welt die Menschwerdung Christi unvollendet bleiben, wenn nicht die Herabkunft des Heiligen Geistes, der ungeteilt mit Christus verbunden ist, hinzu käme. Daher verwirklicht sich auch die Vergottung der Menschheit durch die Menschwerdung Christi in der Kraft des Heiligen Geistes, weil der Sohn und der Heilige Geist vom Vater gesandt werden und Ihn offenbaren. Folglich erscheint die Kirche als eine Tat der ganzen heiligen Trinität, wobei jede der drei Hypostasen in Übereinstimmung und gemäss ihrer Eigenart

sich offenbart: Der Vater sendet, der Sohn wird Fleisch, der Heilige Geist steigt herab und verwirklicht die Tat des Sohnes.

5. Die geistige Natur der Kirche

Der Herr brachte dem Menschen ein neues gnadenreiches Leben, das Leben in Christus und mit Christus. Die Einigung der göttlichen und menschlichen Natur, die Menschwerdung Gottes und die Vergottung des Menschen gaben dem Menschen die Möglichkeit einer so vollkommenen, tiefen und geheimnisvollen Einigung mit Christus, dass er durch den Mund des heiligen Paulus von sich sagen konnte: «Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir» (Gal. 2, 20). Diese Vereinigung ist so unvergänglich und unzerstörbar, dass der gleiche Apostel bezeugen kann: «Denn ich bin dessen gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, noch Kräfte, weder Hohes noch Tiefes, noch irgendein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn» (Röm. 8, 38 f.). Der Herr hat von sich selber gesagt: «Wenn jemand dürstet, komme er zu mir und trinke! Wer an mich glaubt, aus dessen Leibe werden, wie die Schrift gesagt hat, Ströme lebendigen Wassers fliessen. Das sagte er aber mit Bezug auf den Geist, den die empfangen sollten, welche an ihn glaubten» (Joh. 7, 37-39); und feierlich verkündete er ebenfalls im hohepriesterlichen Gebet: «Du hast ihm (dem Sohne) Macht über alles Fleisch gegeben, damit er allen, die du ihm gegeben hast, ewiges Leben gebe» (Joh. 17, 2). Das Leben mit Christus wird das Leben in Christus – durch Christi Leben in uns. Hier wiederholt sich von neuem das Geheimnis der Einigung zweier Naturen in Christus: Er vereinigt sich in der Fleischwerdung nicht nur mit seinem persönlichen Leib, sondern in ihm auch mit jedem Menschen, der ihn sucht.

In diesem Sinne einer vollkommenen Lebensgemeinschaft mit Christus wird die Kirche vom Wort Gottes als *Leib Christi* bezeichnet. «Ihr aber seid Christi Leib und, als Teile betrachtet, Glieder» (1. Kor. 12, 27). «... (die Kirche) die sein Leib ist, die Fülle dessen, der alles mit allem erfüllte» (τὸ πλήρωμα τοῦ τὰ πάντα ἐν πάντιν πληροῦμενον. Eph. 1, 23; 4, 12; Kol. 1, 24). Um die wahre Bedeutung dieser Bestimmung verstehen zu können, muss in ihr mehr als nur ein gewöhnlicher Vergleich gesehen werden, sie muss als Ausdruck einer bestimmten Wesenheit verstanden werden. Die Natur des Körpers in

der Beziehung zu dem in ihm lebenden Geiste besteht darin, dass er einerseits ein gehorsames Werkzeug gegenüber den Befehlen des Geistes ist, andererseits aber durch die Erscheinung des Geistes als dessen Offenbarung spürbar wird. Der Leib steht in einer Gemeinschaft des Lebens mit dem Geiste. Sie lassen sich wohl unterscheiden, doch niemals voneinander trennen und gegeneinander setzen. Es versteht sich, dass es sich bei diesen Bestimmungen um die Kirche handelt, um ihren anfänglichen Zustand als Leib, den Leib des auf-erstandenen Christus. Damit ist aber nicht der gegenwärtige Zustand unseres Leibes gemeint, welcher durch die Macht der Sinnlichkeit und Körperlichkeit dem Geist als Gefängnis erscheint. Wenn der Apostel die Kirche den *Leib Christi* nennt, zeugt er von dieser Vereinigung Christi mit der Menschheit, die im letzten Gericht offenbar werden wird, wenn der Herr selbst klar von seiner Gegenwart in jedem Menschen zeugen wird: «Wiefern ihr es einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan» (Matth. 25, 40). Der Apostel lehrt deshalb auch die einzelnen Glieder der Kirche auf ihren Leib achten, den sie als Glieder des Leibes Christi haben. «Wisst ihr nicht, dass eure Leiber Glieder Christi sind?» (1. Kor. 6, 15.)

Die andere Bestimmung der Kirche, die das Wort Gottes gibt, ist dem ehelichen Leben entlehnt. Die Kirche wird als die Braut Christi oder als seine Frau (2. Kor. 11, 2; Offbg. 21, 9; 22, 17) bezeichnet. «Ich habe euch *einem* Manne verlobt, um euch als eine reine Jungfrau Christus zuzuführen.» (1. Kor. 11, 2.) «Denn die Hochzeit des Lammes ist gekommen, und sein Weib hat sich gerüstet, und ihr wurde gegeben, sich zu kleiden in glänzendes reines Linnen. Das Linnen nämlich sind die gerechten Taten der Heiligen. Und er sagte zu mir: Schreibe: Selig sind die, welche zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind.» (Offbg. 19, 7–9.) «Und (der Engel) sprach: Komm, ich will dir die Braut, das Weib des Lammes, zeigen! . . . und er zeigte mir die heilige Stadt Jerusalem, wie sie von Gott her aus dem Himmel herabkam.» (Offbg. 21, 9. 10.) Und das erhabene Geheimnis der Ehe erklärt der Apostel als das Geheimnis Christi und seiner Kirche (*μυστήριον μέγα*) (Eph. 5, 32). Wie in den obgenannten, so ist auch in diesen Vergleichen derselbe Gedanke ausgedrückt. Die Beziehung von Braut und Bräutigam und insbesondere von Mann und Weib verwirklicht sich, einerseits in der Vereinigung zweier zur Einheit auch in fleischlicher Beziehung «Und die zwei werden *ein* Leib sein» (Gen. 2, 24; Matth. 19, 5. 6; Mark. 10, 8), andererseits als hierarchische Beziehung mit dem Manne als dem

Haupt der Frau und diese mit der Pflicht des Gehorsams. Wie der Körper den Befehlen des Geistes gehorcht, mit dem er ein gemeinsames Leben lebt, so ist das Weib dem Willen des Mannes gehorsam, mit dem es zu einer leiblichen und geistigen Einheit verbunden ist. Auf diese Weise können wir, indem wir hier von einer speziellen Betrachtung dieser beiden Bestimmungen selbst absehen, auf ihren allgemeinen Sinn und Inhalt hinweisen: Durch sie wird von der Kirche gesprochen als von dem Leben in der Einigung mit Christus wie von der sich in ihr erfüllenden *Vergottung* des Menschen.

Und doch kann das geistige Wesen der Kirche mit diesen Bestimmungen über die Einigung mit Christus nicht erschöpfend umschrieben werden. Denn diese Einigung hat auch die Einwohnung des Heiligen Geistes zur Folge oder bedingt diese: Die Vergottung vollzieht sich für diejenigen, die von Christus umkleidet werden, durch den Heiligen Geist. Darum muss die Kirche auch als Gefäß der Gaben des Heiligen Geistes erkannt werden, deren Ursprung auf Pfingsten zurückgeht. Der Eintritt in die Kirche durch die Taufe wird in den Erstlingstagen der Kirche begleitet von der Ausgießung der Gaben des Heiligen Geistes: «Es begab sich . . . dass Paulus . . . nach Ephesus kam und einige Jünger fand. Und er sagte zu ihnen: Habt ihr, als ihr gläubig wurdet, den heiligen Geist empfangen? Sie antworteten ihm: Nein, wir haben nicht einmal gehört, ob es einen heiligen Geist gebe . . . und nachdem ihnen Paulus die Hände aufgelegt hatte, kam der heilige Geist auf sie, und sie redeten in Zungen und predigten aus Eingebung.» (Apg. 19, 1. 2. 6; siehe ebenso Apg. 8, 17. 18, 10. 44–47.) Wie sehr das Leben in der Kirche ein Leben in Christo ist, so sehr ist es ein Leben im Heiligen Geiste: «Wahrheit, Friede und Freude im Heiligen Geiste.» Den Heiligen Geist zu empfangen ist auch das Ziel, das Wesen und die Aufgabe des christlichen Lebens, wie das einst durch den heiligen Seraphim in Übereinstimmung mit allen Vätern der Kirche ausgesprochen worden ist. Daher wird die Kirche in der Schrift auch einmal das Haus der Christen genannt («Christus aber als Sohn über sein Haus; und sein Haus sind *wir*», Hebr. 3, 6). Und nicht nur einmal wird das Haus Gottes und der Tempel Gottes als Tempel des Heiligen Geistes bezeichnet: «Wisst ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und dass der Geist Gottes in euch wohnt?» (1. Kor. 3, 16; 6, 19; 2. Kor. 6, 16; Eph. 2, 19–21.) Für den Heiligen Geist gibt es weder Hindernisse noch Grenzen. Er durchdringt alles, sogar die Tiefen der Gottheit, er weht wo er will, und niemand weiss, von wo er kommt und wohin er geht. Er

heilig, verkärt, erhöht alles Natürliche, beseelt und erfüllt das Erschöpfte und heilt das Schwachgewordene. «Durch den Heiligen Geist belebt sich jede Seele», und ohne die Gnade des Heiligen Geistes gibt es kein wahres und ewiges Leben, kein Leben in Gott. Das kirchliche Leben ist das begnadete Reich des Heiligen Geistes. Die Kirche ist der Heilige Geist, der Gnade bringend unter den Menschen wirkt. Das Wirken des Heiligen Geistes vollzieht sich in verschiedenen Formen und ist mit verschiedenen Gestalten seiner Eingebung verbunden. Wie das Reich Gottes, ist das Leben in der Kirche «Wahrheit, Friede und Freude im Heiligen Geiste». Im ältesten Text wurde die Bitte des Herren-Gebetes: «Dein Reich komme» mit: «Es komme der Heilige Geist» wiedergegeben. Er war vom auferstandenen Christus den Aposteln eingegeben worden, welche vom grossen Bischof des Priestertums durch diesen selbst geweiht worden waren: «Empfanget den Heiligen Geist! Wenn ihr jemandem die Sünden vergebt, sind sie ihm vergeben; wenn ihr jemandem nicht vergebt, sind sie nicht vergeben.» (Joh. 20, 22. 23.) Mit diesen Worten ist ihnen die geistliche Vollmacht verliehen worden. Die kirchlichen Sakramente und Weihen werden darum vollzogen durch die Anrufung und Kraft des Heiligen Geistes. Es seien folgende Beispiele erwähnt:

- a) Die Segnung der heiligen Gaben in der Liturgie durch das vorgehende Gebet der dritten Stunde um die Herabsendung des Heiligen Geistes, die sich vollendet durch die Worte und Erhöhung bei der allgemeinen Segnung des heiligen Brotes und Kelches: «Sie verwandelnd durch deinen Heiligen Geist.»
- b) Die Segnung des Taufwassers (wie auch die Wassersegnung am Fest der Gotteserscheinung), die sich vollzieht «durch die Kraft und Herablassung des Heiligen Geistes», «durch die unsichtbare Erscheinung des Heiligen Geistes».
- c) Die Myronsalbung als «das Siegel der Gabedes Heiligen Geistes».
- d) Die Segnung des Öles: «Sende deinen Heiligen Geist und mache heilig dieses Öl.»
- e) Die Handauflegung durch die die Gnade des Heiligen Geistes auf den zu weihenden herabfleht und ihm mitgeteilt wird. Der Heilige Geist ist die weihende Kraft in der Kirche.

Die kommende Welt, in der Gott «alles in allem» sein wird, unterscheidet sich als das Reich der Herrlichkeit von dem gegenwärtigen Reich der Gnade, indem das Leben in seinem Zustand

noch nicht verklärt ist und der Geist Gottes erst die Gipfel vergoldet. Trotzdem ist es dem Wesen nach ein und dasselbe Leben, das Leben im Heiligen Geiste, das ewige Leben. So verfügt die Kirche über den Schatz des ewigen Lebens in Christo und im Heiligen Geist. Sie ist das ewige Leben auf der Erde und in diesem Äon der Anfang des zukünftigen Lebens.

6. Kirche als die von Gott eingesetzte Gemeinschaft

Wenn auch die Kraft der Kirche das begnadete Leben in Gott und darum unsichtbar für die Augen der Welt ist, so ist die Kirche deswegen doch nicht unsichtbar nach ihrem äusseren Sein in der Welt. Ihr Leben ist nicht jenem ungeordneten, improvisierten Enthusiasmus und den Ekstasen vergleichbar, zu denen es der Pietismus und Mystizismus und das «geistige» Christentum hinführen wollen. Das begnadete Leben in ihr verbindet sich mit ihrer äusseren Gestalt durch die Vermittlung der sichtbaren Zeichen und deren Wirkungen, denen begnadende Kraft eigen ist. Besteht so eine Verbundenheit und Einheit zwischen den äusseren Merkmalen und der geistigen Existenz der Kirche als deren Erfüllung, so ist es begreiflicher Weise für den Menschen unmöglich, die notwendigen Formen für die geheiligten, symbolischen Wirkungen durch eigene Kräfte zu finden. Das ist allein Gott selbst möglich, sofern es ihm gefällt, durch seine Offenbarung die rechten Formen des Gottesdienstes und der Gottesverehrung zu verordnen. In Wirklichkeit sehen wir schon im Alten Testament, das nur «ein Schatten der zukünftigen Güter» (Hebr. 10, 1) des Neuen Testaments war, wie Gott selbst die Verordnungen gibt, sowohl für den Tempelbau als auch für den Gottesdienst und den Priesterdienst. . . Das gesamte Zeremonialgesetz *in allen seinen Einzelheiten* ist Mose unmittelbar von Gott auf dem Sinai gegeben worden, es geht, mit andern Worten, auf den direkten Befehl Gottes zurück, welcher damit die *sichtbare Kirche* auf Erden eingesetzt hat. (Exod. Kap. 25–31; Levit. Kap. 1–8; 23–24; Num. Kap. 8–10; 15; Deuter. Kap. 16–17.) «So will ich das Zeil der Zusammenkunft und den Altar weihen, und Aaron und seine Söhne will ich weihen, dass sie mir als Priester dienen. Und ich will inmitten der Israeliten wohnen und ihr Gott sein.» (Exod. 29, 44. 45.) Auf diese Weise «hatte auch der erste (Bund) Satzungen für den Gottesdienst und das Heiligtum auf der Erdenwelt» (Hebr. 9, 1). Aber auch das N. T. und die Kirche Christi besitzen Verordnungen über den Gottesdienst und das irdische Heiligtum, wenn auch andere

als die alttestamentlichen, sowie auch ein neues Priestertum . . . Und tatsächlich besitzt die Kirche als Gemeinschaft äussere Merkmale, Kennzeichen, Formen ihres Lebens, die begründet sind durch den Herrn Jesus Christus und erfüllt werden durch den Heiligen Geist. Der Begriff der *Kirche* als Gemeinschaft, welche den alttestamentlichen Qahal vertritt, begegnet uns in den Evangelien und in den Apostelbriefen. «Es gibt keinen andern Grund der Kirche als den einen, der da ist Jesus Christus», nach den Worten des Apostels: «einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher Jesus Christus ist» (1. Kor. 3, 11). Die neutestamentliche Predigt vom Reiche Gottes hat ebenfalls die Natur der Kirche zu ihrem Gegenstand. Der Grund der Kirche ist gelegt durch die Menschwerdung Christi, die er auf sich nahm und durch die er das menschliche Wesen vollkommen vergottete, indem er den Menschen durch seinen Kreuzestod loskaufte und «durch sein eigenes Blut die Gemeinde Gottes sich erworben hat» (Apg. 20, 28; Eph. 5, 25–27). Bei dieser Heiligung bleibt die menschliche Natur in ihrer ganzen Kraft und Unberührtheit gewahrt, frei ordnet sie sich der göttlichen Natur unter, gemäss dem Dogma des 6. ökumenischen Konzils, wonach in Christus zwei Willen und zwei Naturen existieren, ein göttlicher und ein menschlicher, die sich auf Grund ihrer Einigung gegenseitig vollständig durchdringen. Die Kirche ist die unversehrte Menschheit Christi, welche sich mit der Gottheit vereinigt hat und in ihre Sichtbarkeit gleichzeitig die unsichtbare, ewig-seiende Kraft der Gottheit aufgenommen hat. Die Kirche ist der lebendige Kreuzungspunkt, die Einheit zweier Leben, zweier Welten: der göttlichen und menschlichen, der natürlichen und gnadenhaften. Dem entsprechend erschliesst und verwirklicht sich dieses Leben in sichtbaren Formen, das Übersinnliche im Sinnlichen. Aber diese Formen sind *gegeben* und eingesetzt durch den Gottmenschen selber, indem er sein Leben seinem Leib unmittelbar mitteilt (wie in der Eucharistie, in der Nachlassung der Sünden), oder mittelbar über die Apostel in der weiteren Überlieferung als dem Samenkorn, aus welchem die Frucht sich entfaltet durch alle Jahrhunderte hindurch bis ans Ende der Welt und bis zur zweiten Anknunft des Herrn. Der Kirche — und ihr allein — ist beagnadetes, übernatürliches Leben eigen, sie ist die Quelle, die die Welt und die Menschheit mit den Wassern des ewigen Lebens tränkt, und ausserhalb dieses Urquells gibt es kein Wasser. Die Gemeinschaft beagnadeten Lebens wird den Menschen nicht individuell gegeben, in der Vereinzelung, sondern konziliarisch-

gemeinschaftlich in Verbindung mit der Kirche als der gottverordneten Organisation. Die Früchte dieses Lebens sind nicht sichtbar, wie denn auch das Leben selber in Gott verborgen ist, seine Formen aber sind sichtbar und gottbestimmt. Die Kirche steht dabei nicht *zwischen* Gott und dem Menschen, indem sie für ihn den Himmel verdeckt, im Gegenteil, die eigentliche Hinwendung zum Himmel ist nur in der Kirche und durch die Kirche möglich. Manche denken vielleicht, dass dadurch ein äusserer Formalismus einsetzt, anstatt dass die freie Hingabe und persönliches Schöpferium herrschen. Aber Form ist noch nicht Formalismus, so wenig als die persönliche Wesenshaltung Absonderung und Vereinzelung ist. Der Formalismus hängt zusammen mit dem Fehlen der inneren Lebendigkeit der Seele, jeglicher geistigen Anstrengung. Hier aber haben wir die Einheit der zwei Willen und Naturen im Leben der Kirche als dem Leibe Christi: das geheimnisvolle Leben in der Kirche ist eben diese Einheit der gottverordneten Formen, in welchen sich die Gnade Gottes darlegt, *wird* des menschlichen Willens, des geistigen Kampfes, den das Reich Gottes erfordert. Daher eben ist die Kirche nicht und kann die Kirche nicht sein eine gewöhnliche Gesellschaft von Gleichgesinnten, von «Anhängern» der Lehre Christi, die analog wäre zu zahlreichen Gesellschaften, die mit menschlichen Kräften weltliche Ziele verfolgen. Ihrer Natur nach und ihren Aufgaben gemäss kann die Kirche nur von Gott, dem Herrn Jesus Christus, selber gegründet sein, sie kann dem Menschen *gegeben* oder *nicht* gegeben sein, anders kann sie nicht in Erscheinung treten. Hieraus folgt mit augenfälliger Bestimmtheit, dass die Kirche voll und ganz, einzig und allein nur eine Kirche der Tradition sein kann, heilig bewahrt von Anfang an. In den Tagen seines Erdenwandels und besonders nach seiner Auferstehung, als er den Aposteln erschien, öffnete der Herr ihnen das Verständnis zur Erfassung der Geheimnisse in der Heiligen Schrift und belehrte sie über ihre Verordnungen. Und durch die Herabkunft des Tröstergeistes erleuchtet, gaben die Apostel die Belehrung ihren Nachfolgern weiter, und die heilige Überlieferung, *schöpferisch* sich erhaltend, d. h. sich entfaltend und im Leben verwirklichend, kristallisierte sich in den Formen des kirchlichen Lebens, die heilige Autorität besitzen und bis ans Ende der Welt bewahrt werden. Daher hat auch die neutestamentliche Kirche ihr Gesetz und ihren Ritus der Gottesverehrung und des Gottesdienstes, wenngleich selbstverständlicherweise andere als die alttestamentliche Kirche. Als Hauptverordnung erscheint die *kirch-*

liche *Hierarchie*, indem sie vom Himmel her mit *Macht* umkleidet ist, um zwischen Gott und den Menschen zu vermitteln und die Gnade des Heiligen Geistes mitzuteilen. Diese Macht, die zuerst den Aposteln gegeben war und die sie dann ihren Nachfolgern gleichzeitig mit der Lehre und der ganzen Überlieferung übergaben, bildet die Grundlage für die Apostolizität der Kirche. Sie besitzt die *eine und dieselbe* Gnadenkraft und Macht wie zu den apostolischen Zeiten. Dieser Selbstidentität der Kirche zu allen Zeiten ihrer Existenz widerspricht nicht, dass die heilige Überlieferung sich schöpferisch entfaltet, dass sie Überlieferung nicht eines toten Kapitals, sondern *lebendige* Tradition ist, die verschiedene historische Ausdrucksformen finden kann. Die apostolische Sukzession der Gnade aber ist unzerstörbar. Durch die Gegenwart der gottverordneten Formen wird die äussere Ordnung der Kirche *sichtbar* als eine Gemeinschaft, die verbunden mit der hierarchischen Organisation sich in der Einheit der Tradition und infolgedessen auch in der Einheit des begnadeten Lebens erhält.

Die Grenzen dieser Gemeinschaft sind nicht festgelegt; im Gegenteil; die Kirche ist aufgerufen, alle Völker in sich zu sammeln: «Gehet hin und machet alle Völker zu Jüngern» (Matth. 28, 19). Die alttestamentliche Kirche stand durch Gottes Testament ausschliesslich mit dem auserwählten Volk in Verbindung und dessen Aufgabe bestand darin, das heilige Gefäss für die Menschwerdung vorzubereiten: die begnadete und heilige Jungfrau. Das N. T. ist an dergleichen Begrenzungen nicht gebunden. Es erscheint zur Errettung aller, die es annehmen wollen. Trotzdem vollzieht sich der Eintritt in die Kirche nur über die Wiedergeburt durch das Wasser und den Geist, in der heiligen Taufe. Vor ihrer Schwelle befindet sich die ganze Menschheit, die vor Christus gelebt hat und die, nach Christus, in Unkenntnis über ihn lebt, ohne ihm Widerstand zu leisten. Die Wege seines Erlöserwirkens bleiben für uns ein unüberehbares Geheimnis, von dem der Apostel sagt: «O welch eine Tiefe des Reichthums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unerforschlich sind seine Entscheidungen und unausdenkbar seine Wege!» (Röm. 11, 33.) Der Apostel Petrus spricht von der *Predigt in der Hölle* (1. Petr. 3, 19–20) und bezeugt damit, dass «Gott nicht die Person ansieht, sondern in jedem Volk, wer ihn fürchtet und Gerechtigkeit übt, ihm willkommen ist» (Apg. 10, 34 f.). Unter den kirchlichen Schriftstellern (Klemens von Alexandrien, Justin der Philosoph) sprachen einige von den «Christen vor Christus», und denselben Ge-

danken drückt unsere Kirche aus, wenn sie diesen oftmals (z. B. in der Moskauer Mariä-Verkündigungskathedrale) einen Platz einräumt in der Vorhalle der Kirche durch die ikonographische Darstellung heidnischer Weisen (wie Platon, Aristoteles u. a.). Aber in den Bestand der sichtbaren Kirche treten alle Getauften ein, d. h. also nicht nur die Gerechten, sondern auch die Sünder. Deshalb ist die irdische Kirche ganz und gar eine kämpfende Kirche, sie besteht aus Sündern, die sich retten lassen wollen, die, obgleich sie durch den Herrn losgekauft sind, kämpfen müssen um ihre Errettung. Niemandes Schicksal, niemandes Zustand kann endgültig bestimmt werden, solange das irdische Leben noch nicht beendigt ist, im Blick auf die Verderbtheit der menschlichen Natur durch die Sünde. Das Fischnetz der Kirche bringt Fische *allerley* Art zusammen (Matth. 13, 47–50), und die Aussonderung findet erst statt, wenn die Spreu vom Weizen getrennt wird, bis dahin wachsen sie miteinander auf einem Acker (Matth. 13, 24–30).

7. Die innere Einheit der Kirche

Sie folgt mit Notwendigkeit aus dem eigentlichen Wesen der Kirche selber, welche vor allem begnadetes *Leben* in Gott ist. Und wie ein Gott, ein Christus und ein Heiliger Geist ist, so ist kraft dieser Einheit auch eine Kirche. Das ist vor allem im hohepriesterlichen Gebet des Herrn ausgesprochen: «damit sie eins seien, wie wir eins sind – ich in ihnen und du in mir – damit sie vollkommen eins seien (Joh. 17, 22. 23). «Ich bin der Weinstock, ihr die Schosse.» (Joh. 15, 5.) Diese Einheit ist vor allem als *Selbstidentität* des Gnadenlebens zu verstehen. Diese Eigenschaft ist auch ihre Katholizität oder Ganzheit (aus dem griechischen *καθολος*). Die Ganzheitlichkeit ist keine mengenmässige, sondern eine *qualitative* Bestimmung, sie kommt der Kirche zu, weil ihr *ein* gottbegnadetes Leben eigen ist. Sie ist unteilbar, obgleich sie in ihren Erscheinungen, Rangstufen und Formen vielgestaltig ist. «Es gibt aber Verschiedenheiten in der Zuteilung von Gnadengaben, doch (nur) einen und denselben Geist; ... und es gibt Verschiedenheiten in der Zuteilung von Kraftwirkungen, doch (nur) einen und denselben Gott, der alles in allen wirkt ... denn auch wir sind in *einem* Geist alle zu *einem* Leib getauft worden ... und sind alle mit *einem* Geist getränkt worden.» (1. Kor. 11, 4. 6. 13.) Das ist die einzige Grundlage der Einheit oder, was dasselbe ist, der Katholizität der Kirche, welche also nicht eine extensive Grösse ist, die abhängig wäre von der äusseren Ausdeh-

nung, sondern sie ist eine intensive, geistige Eigenschaft, die jeder wirklichen kirchlichen Erfahrung zugänglich ist. Die Kirche ist eine, denn ihr Leben ist ein einziges, die Einheit ist das Merkmal der Kirchlichkeit selbst. Das Leben in Gott besitzt in sich immer die Eigentümlichkeit der Ganzheitlichkeit, aber auch der Allgemeinheit auch im Sinne ihrer äusseren Einheitsgestalt, die hervorgeht aus der inneren Einheit. Das geistige Leben besitzt seine besondere Sprache, eine für alle: das Pfingstwunder, die Aufhebung der Sprachverschiedenheit schreitet im Leben der Kirche immer fort. Nur kraft dieser Selbstidentität oder katholischen Einheit in der Kirche ist jener Wortgebrauch rechtmässig und verständlich, welcher sich andernfalls nur als schreiender Widerspruch und Anmassung erweisen müsste: «die Kirche Gottes in Korinth» (1. Kor. 1, 2; 2. Kor. 1, 1). Auf welche Weise kann die ökumenische, eine Kirche Gottes sich verbinden und sichtbar eins werden mit einer lokalen Gemeinde (dazu noch mit einer Gemeinde, die an solchen Unzulänglichkeiten und Sünden leidet wie die korinthische)? Das ist völlig verständlich und natürlich, nur, wenn man an die innere Einheit der Kirche denkt, die als begnadetes Leben sich in zahlreichen Teilkirchen und lokalen Gemeinden darstellt und verwirklicht.

Aber welcher Art ist nun diese Verbindung, die zwischen der inneren oder qualitativen und der äusseren oder quantitativen Einheit besteht? Findet sie ihren Ausdruck auch in der Organisation? Zweifelsohne besteht diese Verbindung: sie wird begründet durch die innere Einheit, und bis zu einem gewissen Grade muss immer auch eine äussere Verbindung vorausgesetzt werden. Die letztere kann sich nach zwei Richtungen hin verwirklichen: als Gleichartigkeit des kirchlichen Lebens an verschiedenen Orten und als Verbindung der hierarchischen Organisation. Die Einheit des kirchlichen Lebens besteht in der Allgemeinheit der Glaubenslehre, der Dogmen, der ganzen kirchlichen Überlieferung und vor allem im Wort Gottes und im Vollzug der Sakramente, des Gottesdienstes und der ganzen Gottesverehrung. Es gibt einen mächtigen, unermesslichen Strom in der Tiefe der kirchlichen Überlieferung, in den getrenntes Leben zusammenfliesst und in den jeder einzelne Gemeindeglied einmündet. Das bedeutet nicht Wiederholung, sondern Allgemeinheit, nicht Identität, sondern Einheit, nicht getrenntes Dasein, sondern *ein* Dasein in der Trennung, keine « Wesensähnlichkeit », sondern « Wesenseinheit ». Der ganze Schatz kirchlicher Überlieferung, den die Kirche durch die Gnade besitzt, kann nie-

mals im Rahmen der Erfahrung einer Teil-Kirche Platz haben. Das ist nur auf der Grundlage der Anteilnahme am Ganzen möglich, wie jeder Wassertropfen in sich den Geschmack und die Feuchtigkeit des ganzen Ozeans besitzt und jedes Blatt auf dem Baum sich durch die Vermittlung des Stammes von der ganzen Wurzel ernährt. Der eine Heilige Geist, der alles erfüllt, bewegt das Leben der einen Kirche. Das heisst aber nicht, dass jedes Glied der Kirche die ganze Dogmatik, Exegetik und Liturgik in seinem persönlichen Besitz hat. Es kann und darf aber nicht, ohne von der Einheit abzufallen, in seinem religiösen Bewusstsein irgendeine Richtung verfolgen, die der kirchlichen Lehre widerspricht oder mit ihr unvereinbar ist (wie z. B. den Arianismus oder den Tolstoianismus). Ein schwaches, unerfahrenes Glied der Kirche sein, heisst indessen noch nicht ein Häretiker sein, der ihre Lehre verdreht oder ablehnt. Dem einzelnen Glied der Kirche wird die Lehre nicht zuteil auf der Grundlage seiner persönlichen Auslegung oder Überzeugung — diese kann bloss vermittelnde Bedeutung haben, die eines Weges, der zur Kirche hinführt —, sondern auf der Grundlage der Autorität der Wahrheit selber, die lebendig ist in der Kirche, die die « Säule und Grundfeste der Wahrheit ist » (1. Tim. 3, 15). Nicht alles, was die Kirche sagt und tut, ist jedem ihrer Glieder zugänglich und fassbar — so ist es zu allen Zeiten der Geschichte gewesen. Denn die Kirche umschliesst Weise und Unmündige, Reiche und Arme, Herren und Knechte, Alte und Junge. Die Tiefe der Kirche übersteigt die Erkenntniskräfte des einzelnen Menschen, wenn er auch noch so begabt ist. Aber er muss sich an der Kirche *prüfen* lassen, bei der Kirche lernen, der Kirche Fragen stellen, in ihr die Wahrheit suchen, nicht in sich selber. Für ihn ist die Kirchlichkeit das Wahrheitskriterium seiner persönlichen Meinung, für ihn darf es keine andere Sorge und keinen andern Wunsch geben, als *kirchlich* zu sein, sich in innerer Übereinstimmung mit der Kirche zu befinden, und jedwede Eigenwilligkeit und Sonderung müssen ihm fremd sein. Ein solcher Gehorsam ist nicht äusserlich, passiv, sondern innerlich, schöpferisch, — nicht der Gehorsam eines Sklaven, sondern eines Sohnes, nicht Sache der Furcht, sondern der Liebe. Der Liebende hat keine grössere Sorge, als in Übereinstimmung mit dem Geliebten zu stehen, der Sohn, mit dem himmlischen Vater und der Mutter, der Kirche, eins zu sein. Aber diese Einheit ist nur möglich, wenn sie in Aufrichtigkeit und in Freiheit sich vollzieht. Die Kirche ist für ihre Glieder die liebende und geliebte Mutter, sie übt nicht Gewalt aus,

sondern Autorität und ist daher *Autoritätsmacht*. Und zwar deshalb, weil in der Kirche die Ausgiessung des Geistes Gottes erfolgt ist. Wer der Kirche widersteht, der widersteht dem Heiligen Geiste, hat den Wunsch, «den Heiligen Geist zu belügen» (Apg. 5, 3). Praktisch folgt daraus, dass sich in dem alles umfassenden Bestand kirchlicher Lehre im einzelnen Verschiedenheiten ergeben, die im gegebenen Moment verschiedene Grade der Gewissheit besitzen. So gibt es unverrückbare Wahrheiten, die für jedermann klar sind — Notwendigkeiten (*Necessaria*), — wie z. B. das Glaubensbekenntnis, das nicht umsonst in der Gläubigenliturgie gesprochen wird, und es gibt Wahrheiten, die erst gesucht werden, die Gegenstand der frommen Forschung sind; sie sind nicht nur Sache der persönlichen Auslegung, vielmehr ist es — einstweilen — die Pflicht bestimmter Menschen, die dazu berufen und vorbereitet sind, sie den andern nach Vermögen zu erklären: *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas*. Die Wahrung der kirchlichen Freiheit — an ihrem Ort und in ihren Grenzen — ist eine der Bedingungen für die Unwandelbarkeit der kirchlichen Autorität. Die kirchliche Disziplin, die innere und die äussere, ist nur dann lebendig und stark, wenn sie sich auf das Bewusstsein ihrer Liebespflicht stützt: *In omnibus caritas*. Aber jedes Glied der Kirche hat die Pflicht, seinen Glauben zu prüfen und sich anzueignen durch die ihm zugänglichen Mittel, besonders durch lebendigen Glaubenseifer. «Wenn aber jemand Gott liebt, der ist von ihm erkannt.» (1. Kor. 8, 3.) «Und ihr habt die Salbung von dem, der heilig ist, und wisst alles... Wie euch seine Salbung über alles belehrt, so ist es auch wahr und ist keine Lüge, und wie sie euch belehrt hat, so bleibt ihr in ihm.» (1. Joh. 2, 20. 27.) Quelle der Belehrung, die allen zugänglich und gleichermaßen notwendig ist, ist das gottesdienstliche Leben, die Teilnahme am Gebetsleben und an den kirchlichen Sakramenten in der Gnade der Wirksamkeit Gottes. Christus selbst nimmt durch das Sakrament des Leibes und Blutes in den Gläubigen Gegenwart an und gibt ihnen seine Kraft und seine Erkenntnis; der Heilige Geist selbst, der in der Kirche lebendig ist, gibt sich in den kirchlichen Sakramenten kund und leitet die Gläubigen in alle Wahrheit. Der ganze kirchliche Gottesdienst, die Gotteshäuser mit den heiligen Ikonen und den geweihten Abbildungen lehren und erbauen die Gläubigen.

Für die Bestätigung und Wahrung der kirchlichen Überlieferung ist aber das theologische Denken und die theologische Wissenschaft, die durch den Geist bewegte Kirchlichkeit, von allergrösster

Bedeutung. Seit den ersten christlichen Jahrhunderten bis in unsere Tage hat die Theologie der Kirche diesen Dienst erwiesen, den die Kirche auch gewürdigt hat, indem sie die besondere Gabe und den Kampf «der Kirchenväter und ihrer ökumenischen Lehrer» lobte. Die Taten der ökumenischen Konzile wären nicht zu verwirklichen gewesen ohne das Vorhandensein dieser theologischen Bemühungen. Die kirchliche Überlieferung erhält sich nicht wie ein Talent, das in die Erde vergraben ist, sondern sie ist, gemäss dem biblischen Gleichnis, ein immerwährend sich vermehrendes und verwandelndes, auf Zinsen angelegtes Talent.

So ist die Einheit der Überlieferung und des göttlichen Wirkens die lebendige Verwirklichung der Einheit der Kirche. Aber diese Einheit drückt sich auch in der Gleichartigkeit der allgemeinen Struktur der Kirche, ihrer Organisation in allen Teilkirchen aus. Parallel zur *Wesensgleichheit* des inneren Lebens steht die *Wesensähnlichkeit ihrer äusseren Formen* oder Organisation, die aus der inneren Wesensgleichheit fliesst. Damit kommen wir zur Lehre von der Kirche als Organisation.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft, die, hierarchisch organisiert, über ihre Angehörigen kirchliche Vollmacht besitzt. Die Vollmacht der Kirche ist mit dem geistlichen Stand verbunden, ist letzterem eigen. Der Herr, unser oberster Bischof, hat die Apostel für diesen Dienst geweiht, indem er ihnen die Vollmacht gab, zu binden und zu lösen. Diese apostolische Vollmacht, die im Priestertum und in der Nachfolge-Sukzession bewahrt wird, erstreckt sich auf den Vollzug der gottesdienstlichen Handlungen, auf das Recht der Sakramentspendung und des kirchlichen Trostes. Diese Vollmacht kann weder entzogen noch verringert werden, denn sie ist durch den Herrn selbst gegeben. Der Unterschied zwischen weltlichen und geistlichen Personen kann nicht aufgehoben werden, weil das Priestertum über eine besondere Gabe des Heiligen Geistes verfügt, die in der Handauflegung auf den Geweihten herabkommt. Das Priestertum besteht nicht kraft einer menschlichen Wahl, nicht kraft einer Beauftragung durch die Gemeinde, wie das der Protestantismus lehrt, sondern *durch das Sakrament* der Handauflegung. Die älteste Überlieferung der Kirche bezeugt, dass die Leitung des kirchlichen Lebens sich in den Händen der Hierarchie befindet, und so standen den Gemeinden als Häupter Bischöfe vor. «*Nulla ecclesia sine episcopo*» (Tertullian). «Wer nicht in der Einheit mit dem Bischof ist, der ist auch nicht in der Kirche.» (Cyprian.) Die Nachfolge in der bischöflichen Voll-

macht von den Aposteln her wird durch die Bischofslisten der ältesten Kirchen festgehalten: «Der Kirche von Smyrna (z. B.) steht Polykarp vor, eingesetzt von Johannes, der römischen Kirche Klemens, geweiht durch Petrus. In gleicher Weise bezeichnen auch die übrigen Kirchen Samen jener, die, als von den Aposteln selbst in den Bischofsstand erhoben, Bischöfe hatten, die aus der apostolischen Wirksamkeit hervorgegangen waren.» (Heiliger Irenäus.) Die Grundlage für die Lehre von den hierarchischen Stufen und ihrem apostolischen Ursprung besitzen wir auch im Wort Gottes, wo gesagt ist, dass die Apostel Presbytern und Bischöfen die Hände auflegten (wenngleich dieses Bischofs- und Priesteramt in der damaligen Gestalt nicht völlig mit dem gegenwärtigen übereinstimmt). (Apg. 14, 23; 20, 28; Titus 1, 5; 2, 1; 1. Tim. 6, 20; 1, 16; 4, 12; 1. Petr. 5, 12; 2. Tim. 2, 2; 1. Tim. 5, 22; 6, 17.) Die protestantische Ablehnung des Priestertums, die im Zusammenhang steht mit der allgemeinen Verletzung der Lehre von den Sakramenten durch den Protestantismus, stützt sich auf den Gedanken des *allgemeinen Priestertums* aller Christen: «Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums.» (1. Petr. 2, 9.) In diesen apostolischen Worten ist tatsächlich der Gedanke einer gewissen Salbung, die der ganzen Christenheit eigen ist, zum Ausdruck gebracht. Warum soll das aber für das Vorhandensein eines eingesetzten Priestertums mit seinen verschiedenen Stufen ein Hindernis sein oder ihm widersprechen, eines Priestertums, das sich durch die apostolische Nachfolge auf besondere Gaben des Heiligen Geistes stützt? Dafür auch nur einen einigermassen ernsten Grund geltend zu machen, ist einfach unmöglich. Die Umwandlung der Priester in einfache Auserwählte der Gemeinde, die diese Auserwählung voll und ganz selbst vollzieht und die den Erwählten das Recht des Gottesdienstes und der Wortverkündigung übergibt, trägt ein falsches demokratisches Prinzip der Ernennung von unten her in sich. Dadurch wird das hierarchische Prinzip zerstört, das sich nicht auf die Wahl gründet, sondern auf die Einsetzung von oben her, auf die Weihe.

8. Die äussere Einheit der Kirche

Durch die Verwirklichung der Hierarchie wird der Grund zur *äusseren* Einheit der Kirche gelegt. Dank der Hierarchie ist die Kirche eine organisierte Gemeinschaft, die über gesetzliche Macht, Ordnung und Recht verfügt: die kultisch-dogmatische und mystische

Einheit wird durch die kanonische Einheit vervollständigt. Die höhere kirchliche Vollmacht ist natürlicherweise mit der bischöflichen Würde verbunden, der im Notfalle die Anwendung kirchlicher Strafen zusteht. Auf diese Weise findet der natürliche Bau der Kirche als organisierte Gemeinschaft ihren Ausdruck in den bischöflichen Reihen, die in ihren eigenen Machtbereichen leben. Diese einzelnen Machtsphären der Bischöfe entsprechen *der Vielzahl* der heiligen Kirchen Gottes, wie wir ihnen im Worte Gottes begegnen (Offbg. 1, 11–20). «Es grüssen euch alle Gemeinden Christi» (Röm. 16, 16), – das Wort *Kirche* ist also in die Mehrzahl erhoben. So ist die Grundlage der kirchlichen Organisation nicht nur eine solche der Gleichförmigkeit, sondern auch der Vielfalt. Das entspricht dem, was der Herr mit der Wahl der Zwölfzahl der Apostel gemeint hat. Denn diese Zwölf in *ihrer Gesamtheit* stellen die kirchliche Höchstgewalt dar, wie sich das auch bei der Wahl des neuen Apostels an Stelle des Judas zur Ergänzung der Zwölf zeigte (Apg. 1, 15–26). So erscheint beispielsweise auch das Konzil der Apostel und Presbyter (Apg. 15) als erstes Machtorgan der ökumenischen Kirche. Die Bischöfe stehen einander nicht fremd gegenüber, sie stehen untereinander in Verkehr, wobei dieser Verkehr ebenfalls eine organisierte Form aufweist. Gemäss der 34. apostolischen Regel sollen die Bischöfe einer jeden Gegend unter sich einen Ersten haben, der das Zentrum für den Verkehr der Gemeinden sein soll. Dabei kennt dieser örtliche Primat in der Kirchengeschichte verschiedene Rangstufen: die der Erzbischöfe, Metropolitnen und Patriarchen. Allerdings stehen die Patriarchen schon sehr grossen und ausgedehnten kirchlichen Provinzen oder Diözesen vor. Diese Provinzen haben unter sich wiederum geistigen Verkehr, welcher je nach Notwendigkeit und Möglichkeit verschiedene Formen gefunden hat. Am klarsten kommt dieser Verkehr zum Ausdruck in den ökumenischen Konzilien, die für die ökumenische Kirche die Macht höherer Autorität besessen und eine Reihe kirchlicher Verordnungen (Kanones) festsetzten, die allgemeine Gültigkeit für das Gebiet der ganzen Kirche haben. Die Möglichkeit neuer ökumenischer Konzilien ist für die Zukunft durchaus nicht auszuschliessen, sie ist in der letzten Zeit sogar wieder näher gerückt. Aber selbst, wenn diese ausbleiben, so bedient sich die Kirche bis zu einem gewissen Grade des *Konkiliarismus*, des Verkehrs einzelner Kirchen unter sich, um auf Grund verschiedener Fragen gemeinsame Erkenntnisse und Meinungen auszutauschen; in Notzeiten vollzieht sich der geistige Ver-

kehr sogar in Gebet und Sakrament. Auf diese Weise teilt sich die Kirche, als organisierte Gemeinschaft, in eine Reihe einzelner autokephaler Kirchen auf, die sich in ihrem Leben von der allgemeinen kirchlichen Gesetzgebung leiten lassen — durch die heiligen Kanones und durch die Allgemeinheit im Glauben und Leben.

Wird aber damit die *Einheit* der kirchlichen Organisation und des ganzen kirchlichen Lebens genügend zum Ausdruck gebracht und sichergestellt? Wird durch das Prinzip der Autokephalie in das kirchliche Leben nicht eine schlechte Vielfalt, eine Buntscheckigkeit, ein mit nationalistischen Leidenschaften und politischen Einfüssen vermengter Provinzialismus hineingetragen? Bedarf eine einige Kirche nicht einer einzigen und einpersönlichen Macht? Das ist die Frage, die natürlicher- und unvermeidlicherweise auftaucht, wenn wir uns bemühen, die Natur der kirchlichen Einheit zu erklären, eine sie wird nachdrücklich gestellt auf römisch-katholischer Seite, die in ihren Anklagen gegen die Orthodoxie diese der Anarchie, der Inkonzernenz, Unentslossenheit und Entzweiung bezichtigt. Für die Rom-Katholiken findet die Einheit der Kirche *vor allem* in der Gegenwart des alleinigen Hauptes der Kirche, des römischen Hohepriesters, ihren Ausdruck, der mit der ganzen Fülle der Macht über alle Kirchen ausgestattet ist. (*Plena et suprema potestas jurisdictionis in universam ecclesiam, ordinaria et immediata sive in omnes ac singulas ecclesias sive in omnes et singulos pastores et fideles.*) Die römische Kirche ist eine *Monarchie*, die durch nichts und durch niemanden von unten her begrenzt ist, so dass durch dieses monarchische Prinzip die Einheit der Kirche gewährleistet und festgelegt ist. Der römische Begriff von der Einheit der Kirche als absoluter kirchlicher Monarchie ist aber durchaus nicht in ihrem Wesen begründet. Obschon in der Kirche auch die Macht vorhanden ist, so ist sie dennoch vor allem nicht organisierte Gewalt, sondern Einheit des Lebens. Das Vorhandensein einer Reihe autokephaler Kirchen ist dieser Einheit keineswegs hinderlich, wie auch umgekehrt das einpersönliche Regime sie nicht immer sicherstellen kann. Die durch Übernahme von Begriffen und Normen aus dem Gebiete des Staates rechtes bewirkte Verlagerung des kirchlichen Lebens verdunkelt das Wesen der Sache: die Kirche wird dadurch unweigerlich einer staatlichen Organisation oder Partei gleichgesetzt, in der sich imperialistischer Geist entfaltet und das Rechtsbewusstsein (Juridismus) vorherrscht. Äussere Vorteile, wirkliche oder scheinbare, die mit dem kirchlichen Zentralismus verbunden sind, haben ein Erschlaffen

des intimen mystischen Bewusstseins zur Begleiterscheinung. Der Weg äusserer Machtentfaltung zum Zwecke kirchlicher Einheit führt unmerklich zu einer Verfälschung der Hauptaufgabe, der Wille zur Einheit kirchlichen Lebens führt zur Einformigkeit in der kirchlichen Ordnung. Schon selbst das Aufkommen eines derartigen Wunsches legt von der stattgefundenen Zerstörung des inneren kirchlichen Gleichgewichtes Zeugnis ab. Die Einheit der Kirche ist eine *innere* Aufgabe, die sich durch die Einführung fremder Prinzipien nicht vereinfachen, sondern nur verkehren lässt. Darum ist der Primat der *Macht* für die Kirche schädlich und unnötig. Hingegen darf nicht das gleiche vom Primat der *Autorität* gesagt werden, der als Symbol der kirchlichen Einheit erscheint und sie hervorbringt: Nach demselben Gesetz des kirchlichen Lebens, nach welchem die örtlichen Kirchen einen Ersten Bischof in jedem Volke haben müssen, haben sich die Patriarchate gebildet, wobei in den Beziehungen zwischen den Patriarchen ebenfalls gewisse Unterschiede in der Autorität sich einstellten. Das Vorrecht der Autorität kam in der alten Kirche unstrittig der Kathedra des Apostels Petrus, der Kirche Roms zu. Infolge wachsender Ansprüche der Kathedra Roms, die nicht nur den Primat der Autorität wollte, sondern auch den der Macht (den sie in der Folge nach der dogmatischen Begründung auf dem vatikanischen Konzil auch erhielt), ist durch die Ostkirche auch der Primat der Autorität abgelehnt worden. Nach dem Bruch mit der römischen Kirche blieb infolgedessen der erste Platz für die römische Kathedra im Chor der autokephalen Kirchen unbesetzt (weil er selbstverständlich auch durch den byzantinischen Patriarchen nicht besetzt werden durfte). So blieb es bis in die Gegenwart.

Der Unterschied zwischen dem kirchlichen Osten und Westen, der Orthodoxie und dem römischen Katholizismus bestand und besteht darin, dass in den Augen der ersteren die Kirche selber das Recht setzt und die Autorität der einen oder anderen Kathedra, d. h. der römischen feststellt, in den Augen der zweiten aber kommt dem römischen Papst die Gewalt nach göttlicher Bestimmung *ipso iure* über alle Kirchen zu. Der römische Kirchenbegriff, der auf der einpersönlichen päpstlichen Monarchie beruht, verkehrt unvermeidlich die Natur der kirchlichen Einheit, da diese nicht so sehr durch die Organisation der Macht bestimmt wird, als vielmehr durch die Einheit des Lebens. So wird die Einheit vom Primat der Gewalt abhängig, wodurch die Kirche von innen her verstaatlicht wird. Die

römische Doktrin beruht dogmatisch auf einer Reihe willkürlicher Behauptungen. Die erste dieser Behauptungen besagt, dass der Herr Jesus Christus dem Petrus die Macht über die Apostel und die Kirche (Matth. 16, 16) ausgehändigt habe, damals als Petrus im Namen aller Apostel, an die die Frage des Herrn gerichtet war, seinen Glauben bekannte. Die römische Auslegung dieses Textes schuf eine 1000jährige *Suggestion*, unter deren Einfluss die Römisch-Katholiken diesen Text als eine Bestimmung des Primates der *Macht* Petri über alle Apostel verstehen. Diese exegetisch willkürliche Auslegung ist durch die Erklärung des vatikanischen Konzils dogmatisiert worden, das alle anathematisierte, die behaupten, dass «der selbige Apostel Petrus nicht durch den Herrn Jesus Christus zum Fürsten (*Principem*) aller Apostel und zum Haupt der ganzen kämpfenden Kirche eingesetzt sei, oder auch, dass die römische Kathedra nur den Primat der Ehre inne habe, aber nicht die volle und echte (*Verae propriaeque*) Jurisdiktion». Für die Römisch-Katholiken ist diese Erfindung eine augenfällige Tatsache geworden, die sie aus dem Evangelium herauslesen, obschon in ihm auch gar nichts dergleichen steht, gemäss dem Verständnis aller ökumenischen Konzilien vor der Trennung, wie auch in der Gegenwart — nicht nur in der gesamten rechtgläubigen Welt, sondern auch ausserhalb der Grenzen der Orthodoxie. Die zweite Behauptung, auf der die römische Doktrin basiert, besagt, dass die Gewalt, die dem Apostel Petrus eigen war, nicht nur ihm persönlich anvertraut wurde, sondern auch allen seinen Nachfolgern in der Person des römischen Bischofs. Die Gegner dieses Dogmas werden ebenfalls durch das vatikanische Konzil anathematisiert (Const. Eccl. Chr., cap. 1, 2). Die Behauptung dieser Nachfolge liess sich selbstverständlich nicht mehr aus dem Evangelium ableiten, sie stellt die Frucht einer jahrhundertlangen Entwicklung der abendländischen Kirche in der Richtung auf den monarchischen Imperialismus dar. Und wenn gleich die römische Kathedra des Apostels Petrus (übrigens darf nicht vergessen werden, dass sie nicht die einzige gewesen ist, denn auch die alexandrinische und antiochenische Kirche waren durch den Apostel Petrus gegründet worden, die römische aber war eine gemeinsame Tat der Apostel Petrus und Paulus) in der ökumenischen Kirche sich hoher Achtung erfreute und dieser der Vorrang der Ehre erwiesen wurde (Kanones 1 ökum. 6, 2 ökum. 3, 4, 28, Trull. 36, Soph. 1), so versteht es sich von selber, dass das vatikanische Dogma niemals als allgemeine Überzeugung des Ostens und Westens gelten

kann. Und endlich besteht die dritte willkürliche Behauptung der vatikanischen Doktrin darin, dass die einpersönliche, absolute Gewalt des Papstes in der Kirche, die kirchliche Monarchie ausgerufen wird. Diese Gewalt findet ihren Ausdruck in der vollen und höchsten Jurisdiktion über die ganze Kirche in allen ihren Bräuchen, nicht nur in der Glaubenslehre, sondern auch in der des Lebens und der Disziplin, direkt und unmittelbar, *ordinaria et immediata*, wie über die einzelnen Kirchen, so auch über die Hirten und Gläubigen (Const. de Eccl. cap. 3). Diese Zentralisation der ganzen kirchlichen Macht in der Person des Papstes, dogmatisiert durch das vatikanische Konzil, bedeutet letztlich die Konzentrierung der ganzen Kirchlichkeit in seiner Person. Angesichts einer solch unbedingten und ausserdem angeblich von Gott eingesetzten Gewalt werden die Aufgaben des kirchlichen Lebens und die Verwirklichung der kirchlichen Einheit zu Gehorsamsleistungen, die kirchliche Einheit wird zu einer Sache der Disziplin und des Gehorsams von oben bis unten. Hier verbleibt nicht nur kein Platz mehr für die Selbstbestimmung, die der Kirche zukommt, sondern auch nicht für die christliche Freiheit, zu der uns unser Herr aufgerufen hat (Gal. 5, 1). Die Macht des Papstes ist absolut und kennt keine Appellation: *Sedes romana a nemine iudicatur*, — und da der Papst prinzipiell alles und in allem befehlen kann, so stellt er sich *über die Kirche*, steht höher als die Kirche, oder anders gesagt, er ist sogar selber die wahre Kirchlichkeit, an die alle Glieder der Kirche sich anpassen und sich von ihr kontrollieren lassen müssen. Daraus resultiert unvermeidlich eine Verlagerung des inneren Zentrums der Kirchlichkeit. Dem entspricht auch qualitativ ein anderer Charakter der kirchlichen Erfahrung oder des kirchlichen Lebens im Katholizismus im Vergleich zur ökumenischen Kirche: die Kirche ist in erster Linie eine Organisation der Gewalt, ein kirchliches Imperium, ein Gewaltprimat, der Unterordnung verlangt unter ein Gesetz, das der Freiheit und der Einheit in der Liebe keinen Raum lässt. Das ist ein Wiederaufleben des alttestamentlichen Geistes im neutestamentlichen Christentum, der Kampf des Normismus gegen die Freiheit innerhalb der Kirche. Es versteht sich, dass wir hier nur von den dogmatischen Grundlagen sprechen. Das wirkliche Leben ist freilich viel tiefer, reicher, kirchlicher, als man nach der Unerbittlichkeit der Doktrin urteilen erwarten kann. Es kann nicht gelehrt werden, dass die kirchliche Monarchie eine Reihe praktischer Vorzüge hat. Wird nur auf diese gesehen, so ist sie bequem und befreit von vielen unlösbaren Schwie-

rigkeiten. So kommt es denn in der Praxis der historischen autokephalen Kirchen zu Reibungen und Streitigkeiten, die Anlass geben zu jurisdiktionalen Vermessenheiten. Das ist die *menschliche* Seite und gewiss auch die menschliche Schwachheit der historischen Kirchen, die in der Freiheit und Mannigfaltigkeit ihres konziliaren Seins verharren. Wenn man in die Sklaverei geht und seine Autonomie beim päpstlichen Throne niederlegt, verstummen die Dispute über die Jurisdiktion selbstverständlich, um aber sofort in anderen, versteckten Formen aufzuleben. Das beweisen die Kämpfe im Innern der päpstlichen Kurie oder an anderen Stellen. Vor allen Dingen aber darf man um keinen Preis um irgendwelcher praktischer Bequemlichkeiten willen für ein Linsengericht sein Erstgeburtsrecht hergeben.

Im kirchlichen Leben vereinigen sich die Prinzipien des Gehorsams und der Freiheit und bedingen sich gegenseitig: Gehorsam ohne Freiheit hebt die persönliche Verantwortung auf, die von Gott jedem auferlegt ist, und ist ein «Joch der Knechtschaft» (Gal. 5, 1). Die Kirche Christi besteht aber nicht aus Sklaven. Die Freiheit aber, die eigenwillig ist und sich an keine kirchliche Macht gebunden weiss, ist keine *kirchliche* Freiheit. Die Kirche ist kein Staat und soll sich nicht nach dem Bilde des Staates richten, sie ist eine vollkommen besondere Gemeinschaft von Menschen, in der die Formen der Organisation hier auf der Erde nicht vollendet sein müssen, die aber hier beginnen und im Himmel sich fortsetzen und vollenden werden. Das Haupt der Kirche ist Christus, und darum hat die Kirche *keine* irdisches Haupt und kann auch nicht einen alleinigen Stellvertreter Christi haben, trotzdem der römische Papst darauf Anspruch erhebt. Sonst verdeckt dieser einzige Stellvertreter, indem er sich zum Haupt der Kirche erhebt, das Haupt, das im Unzichtbaren ist. Christus besitzt viele Stellvertreter, die von ihm eingesetzten Apostel und als ihre Nachfolger die Bischöfe. Jeder Bischof ist, als Träger der Gnadenkraft, ein Stellvertreter Christi, doch nicht in der Isoliertheit, nicht in der Einzahl, wenn man sich so ausdrücken kann, sondern in der Vielzahl, in der Verbundenheit mit den andern Bischöfen, mit dem *ganzen* Episkopat. Der Herr erwählte 12 Apostel und mit diesen den Apostel Petrus als den Führer (dabei besagt die *Führerschaft* Petri selbsttredend auf keinen Fall einen *Über-Apostolat* im Sinne der Macht — dahingehende Hinweise sind im Wort der Schrift keine vorhanden). Sie stellen auch die vielfältige, konziliare Macht in der Kirche dar, die einen Ersten (oder einige Erste) in ihrer

Mitte hat. Sie besitzt aber weder ein Haupt noch kann sie ein solches haben, denn ihr Haupt ist der Herr, der zur Rechten des Vaters sitzt. Die Kuppel des kirchlichen Machtgebäudes bleibt immer unvollendet und kann nicht vollendet werden, auf dass der Himmel offen bleibe. Eine gewisse Unvollendetheit, Unharmonie ist eben dem Stil der kirchlichen Organisation eigen, ist ihre Eigenart, ob schon das, vom rechtlichen und staatlichen Gesichtspunkte aus gesehen, als ein Defekt erscheinen mag und viele Schwierigkeiten und praktische Unzulänglichkeiten zur Folge haben kann. Der vielstimmige und bunte Chor der verschiedenen völkischen Autokephalien, die sich durch die Jahrhunderte zur äussern Einheit zusammensammenfinden oder auch nicht, stellt für sich nichtsdestoweniger ein der Natur der kirchlichen Einheit entsprechendes Bild dar, als die zentralisierte römische Monarchie. Die Kirche besitzt zuständigen Ortes immer eine wirklich vorhandene Macht, nämlich den örtlichen Bischof oder auch ein höheres Machtorgan, wie den Patriarchen, den Metropolitanen, den Synod. Demzufolge leidet sie niemals an Machtlosigkeit, sie bleibt hierarchisch. Diese Macht handelt unbegrenzt in ihren gesetzlichen Grenzen und beansprucht so unbedingte Unterwerfung (z. B. in Fragen der Disziplin und der Jurisdiktion). Doch ist gleichzeitig jede dieser örtlichen Gewalten *prinzipiell* weder absolut noch inappellabel. Sie zerstört und hebt die persönliche Verantwortlichkeit des einzelnen Gliedes der Kirche nicht auf, weder für den Ungehorsam ihr gegenüber noch für den Gehorsam. Sie gestattet keine blinde und sklavische Unterwerfung, sondern kennt nur eine freie und christliche Unterwerfung. Sie entzieht niemandem das Recht und die Pflicht des Urteils, welches die Grundlage der kirchlichen Konziliarität (Sobornost) ist, während die einpersönliche Macht, die keine Appellation kennt, für jeden Akt des «Stellvertreters Christi» stets nur Gehorsam verlangt und faktisch dem persönlichen Urteil keinen Raum zuerkennt. Demgegenüber verwickelt sich die kirchliche Einheit, wie sie die der Zwölfe war, als konziliare Vielfalt, und von diesem Grunde aus, der durch Christus gelegt ist, kann — schon im Namen der mystischen Einheit — keine Abweichung zugunsten der Monokratie zugelassen werden. Gegen die Ansprüche der römischen Alleinherrschaft in der Kirche ist es nötig, die kirchliche Polykratie zu behaupten, deren Haupt Christus ist. Diese Polykratie ist unter den Bedingungen der menschlichen Geschichte und unseren Sünden nicht selten, vielleicht sogar immer, durch gewisse anarchistische Züge und die Gefahr der

Zerstreuung und des Provinzialismus bedroht, und gegen diese ist nach Kräften zu kämpfen zur Erhaltung der christlichen Freiheit, welche die kirchliche Alleinherrschaft zugunsten zweifelhafter praktischer Vorzüge opfert.

Die kirchliche Trennung zwischen Osten und Westen wurzelt ganz offensichtlich in der Verschiedenheit der kirchlichen Erfahrung, in der Verschiedenheit der kirchlichen Psychologie, die leider schon längst in die Dogmatik und in die Kirchengeschichte eingedrungen ist. Die Menschen fangen an, verschieden *zu sehen* und verstehen dieselben Tatsachen im Lichte einer verschiedenen inneren Erfahrung. Diesen Eindruck nämlich hinterlässt die jahrhundertalte Polemik über den päpstlichen Primat. Gegenwärtig sind, so scheint es, alle Wege begangen, alle Argumente studiert, alle Wort gesprochen, von dieser sowohl wie von der anderen Seite. Jede der beiden Seiten hat das aufrichtige Bewusstsein, mit ihrem Standpunkt recht zu haben, und so zeugt jede Erneuerung des Streites bloss von dessen Unfruchtbarkeit und Aussichtslosigkeit. Es müssen sich gewisse innere Ereignisse vollziehen, es muss sich eine innere Befreiung von kirchlichem Juridismus im Herzen des abendländischen Christentums vollziehen, damit man mit eigenen Augen sieht, dass der Herr nicht einen einzigen als Fürsten der Apostel über die Kirche gesetzt hat, sondern alle zwölf als eine lebendige Viereinheit, die erhalten und bekräftigt wird nicht durch die Einheit der Macht, sondern durch das *eine Leben* im Glauben und in der Liebe.

Sergius Bulgakoff

(Übersetzung: *Therapon Hümmerich*)

NEUE FOLGE DER REVUE INTERNATIONALE DE THÉOLOGIE
DER GANZEN FOLGE FÜNFUNDSECHZIGSTES JAHR HEFT 259

Id tenemus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Vincenz von Lerin

INTERNATIONALE KIRCHLICHE ZEITSCHRIFT



BERN . BEI STÄMPFLI & CIE.

SIEBENUNDVIERZIGSTES JAHR . JÜLI-SEPT. 1957 . 3. HEFT